

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"  
hier: Teilnahme an einer Ausschreibung**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	13.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

1. *Die Verwaltung wird ermächtigt, sich bei einer Ausschreibung des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ mit einer Bewerbung zu beteiligen.*
2. *Zur Finanzierung einer Teilnahme im Haushaltsjahr 2012 werden Mittel in Höhe von 63.000 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit aus dem Fonds zur Förderung von Projekten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bereit gestellt.*

*Bei erfolgreicher Bewerbung werden entsprechende Mittel in die Planungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgenommen.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Modellrechnung <b>Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>
A 02	Kabinettsvorlage „Gute und sichere Arbeit“ <b>Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 13.03.2012**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2012**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1		<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern</p> <p><b>Begründung:</b> Mit den finanziellen Mitteln des Landesprogramms und gemeinsam mit dem Jobcenter Heidelberg sollen langzeitarbeitslose Hilfeempfängerinnen und –empfänger, sogenannte LangzeitbezieherInnen, in den Arbeitsmarkt integriert werden.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
AB 2		<p>Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern</p> <p><b>Begründung:</b> Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg, mit freien Trägern, Beschäftigungsgesellschaften und der Wirtschaft trägt zur Förderung des Arbeitsplatzangebots für nicht qualifizierte Langzeitarbeitslose bei.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
AB 12		<p>(Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen</p> <p><b>Begründung:</b> Das Landesprogramm fördert die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Die Landesregierung Baden-Württemberg beabsichtigt, ein Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ auszuschreiben. Anlass für diese Ausschreibung ist, dass trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung und einem Rückgang an Nachwuchskräften aufgrund der Demografie es weiterhin das Phänomen des Fachkräftemangels bei gleichzeitiger Unterbeschäftigung gibt. So nimmt auch in Baden-Württemberg die Zahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) in der Grundsicherung (Sozialgesetzbuch II) stetig zu. Viele von ihnen sind sogenannte LangzeitbezieherInnen (zwei Jahre und länger im Leistungsbezug). Diese Personengruppe profitiert so gut wie nicht von der bundesweit positiven Arbeitsmarktentwicklung.

Mit dem Konzept „Gute und sichere Arbeit“ soll in Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunen die Gruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnet werden. Das Landeskonzept soll hier Lücken im bestehenden Fördersystem schließen.

Das Konzept umfasst fünf Bausteine:

- Ausbildung für Benachteiligte
- Modellhafte Sicherung der Nachhaltigkeit der erfolgten Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts  
Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter Verzicht auf die Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“
- Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosenzentren und Beschäftigungsförderstellen Arbeit und Gesundheit

Mit dem Konzept sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Junge Menschen (berufliche Integration von schwächeren Jugendlichen, Ausbildungsbegleitung und Festigung in Beschäftigung)
- Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere Alleinerziehender, Älterer, Migranten; Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Integration durch intensive Begleitung)

Die Landesregierung beabsichtigt im Jahr 2012 insgesamt 10 Mio. Euro (5 Mio. Euro Landesmittel und 5 Mio. Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds) für das Programm einzusetzen. Die Gewährung der Landesmittel setzt voraus, dass auch Eingliederungsmittel nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Mittel der Kommunen bereitgestellt werden.

Es ist geplant, bei Bereitstellung entsprechender Landeshaushaltsmittel auch im Jahr 2013, das Programm über zwei Jahre laufen zu lassen.

## **2. Teilnahme der Stadt Heidelberg am Baustein „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts“**

Auch in Heidelberg sind heute bereits 68% der Arbeitslosen GrundsicherungsempfängerInnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter ihnen beträgt 88,9 %. Viele von ihnen zählen dabei zu den sog. LangzeitbezieherInnen (zwei Jahre und länger im Leistungsbezug). Diese Gruppe ist am härtesten von den Kürzungen im Eingliederungstitel des Jobcenters und durch die mit der Instrumentenreform durchgeführten Änderungen im Bereich der Förderung betroffen. Und dies obwohl sich die Zahlen im Jahresverlauf 2011 verfestigt bzw. leicht erhöht haben.

Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen gelingt es in Heidelberg oft nicht, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, da es neben ihren Defiziten im Bereich von Fach- und sozialer Kompetenz auch an einem Angebot an Einfacharbeitsplätzen fehlt.

Für diese Gruppe reichen einfache Qualifizierungs- bzw. Aktivierungsmaßnahmen nicht aus, um sie in Arbeit zu bringen. Sie brauchen sozial-integrative Maßnahmen oder langfristige Beschäftigungsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung. Dafür wird es jedoch in Zukunft immer weniger Geld beim den Jobcentern geben. Was letztendlich zu einer reinen Alimentierung von LangzeitbezieherInnen führen wird. Dies bedeutet für die Stadt Heidelberg eine erhebliche Kostenbelastung, da sie für diesen Personenkreis die Kosten der Unterkunft aufzubringen hat. Sind in den letzten Jahren die von der Agentur zu tragenden Leistungen für Unterhalt leicht zurückgegangen, stiegen die Kosten der Unterkunft kontinuierlich an.

Laut Angabe des Jobcenters Heidelberg besteht in Heidelberg ein Bedarf an geförderten Arbeitsplätzen für diese Zielgruppe.

Personen, die durch das Programm gefördert werden, sollen in der Regel aus dem SGB II-Leistungsbezug herausfallen. Hierauf wird das Jobcenter bei der Auswahl besonderes achten. Damit dies der Fall sein wird, muss das Arbeitnehmer-Brutto eine entsprechende Höhe haben. Deshalb müssen die so Beschäftigten einen Stundenlohn von 8,50 Euro erhalten und in der Regel Vollzeit beschäftigt sein. Diese Höhe des Stundenlohns wird auch vom Land so vorgegeben. Die entstehenden Personalkosten sind von den Arbeitgebern zu tragen. Diese erhalten aber für die Minderleistung der Teilnehmenden einen Ausgleich. Dieser wird anteilig vom Land, dem Jobcenter und der Kommune gezahlt.

Bei einer Teilnahme von Heidelberg sollen 20 Stellen geschaffen werden, acht in Wirtschaftsunternehmen, acht bei Beschäftigungsträgern und vier in Integrationsbetrieben.

Wie aus der beiliegenden Modellrechnung ersichtlich ist, wird im Gegensatz zum Land davon ausgegangen, dass der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg bei 450 Euro pro TeilnehmerIn und Monat liegen wird. Dies liegt daran, dass in Heidelberg die Kosten der Unterkunft höher sind als im Landesdurchschnitt und dass der Bruttolohn sowie der Sozialversicherungsanteil Arbeitgeber bei der Modellrechnung des Landes zu niedrig angesetzt wurde.

Danach muss die Stadt für die Teilnahme am Landesprogramm insgesamt 108.000 Euro pro Jahr aufbringen. Vom Land ist beabsichtigt, das Programm zwei Jahre laufen zu lassen. Dies hängt aber davon ab, ob auch im Jahr 2013 dafür Landeshaushaltungsmittel genehmigt werden.

Eine Teilnahme am Landesprogramm bietet die Möglichkeit, sogenannten LangzeitbezieherInnen in Heidelberg die Teilhabe an Beschäftigung zu ermöglichen, was im Rahmen der Daseinsvorsorge eine freiwillige kommunale Aufgabe ist. Durch die Teilhabe am Arbeitsleben kann eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei den LangzeitbezieherInnen erreicht werden, welche mittel- bzw. langfristig auch wieder auf den ersten Arbeitsmarkt führen kann. Dies führt auf Sicht zu einer Kostensenkung bei der Kommune im Bereich der Kosten der Unterkunft. Auch könnte der aufgrund der Instrumentenreform kommende Wegfall der Arbeitsgelegenheit/Entgelt, in deren Rahmen bisher arbeitsmarktferne HilfeempfängerInnen an Arbeit herangeführt wurden, etwas ausgeglichen werden. Letztendlich beugt Beschäftigung sozialer Ausgrenzung vor und verhindert ein Abrutschen oder Verharren in Armut.

Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass zurzeit noch offen ist, ob sich die Bundesagentur für Arbeit mit den Jobcentern an diesem Programm, das auf einen bisher vom Bund abgelehnten Passiv-Aktiv-Tausch abzielt, beteiligen wird. Außerdem wird die Kosteneinsparung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft dadurch geschmälert, dass die bisher schon vom Bund geleistete Erstattung bei den Kosten der Unterkunft bei den Teilnehmenden an dieser Maßnahme wegfallen wird. Ob diese dann Anspruch auf Wohngeld haben werden, kann nicht allgemein gesagt werden.

Trotz dieser Anmerkungen ist eine Beteiligung am Landesprogramm als sinnvoll anzusehen. Denn ohne geförderte Beschäftigung wird insbesondere schwer vermittelbaren GrundsicherungsempfängerInnen die Teilhabe am Arbeitsleben nicht möglich sein. Da sich das Individuum in unserer Gesellschaft aber hauptsächlich über Arbeit definiert, bedeutet keine Teilhabe Ausgrenzung. Die langfristig für Heidelberg daraus entstehenden Kosten sind unabsehbar.

Eine Beteiligung der Stadt Heidelberg am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ erfolgt dann, wenn sich auch das Jobcenter Heidelberg an der Finanzierung und Umsetzung beteiligen wird.

Gegenwärtig kann –eine erfolgreiche Bewerbung vorausgesetzt- von einem Start des Programms in Heidelberg zum 1.6.2012 ausgegangen werden. Zur Finanzierung einer Teilnahme am Landesprogramm müssen im Haushaltsjahr 2012 daher rd. 63.000 Euro aufgewendet werden. Dieser Betrag steht im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit beim Fonds zur Förderung von Projekten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch den Übertrag von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung wären entsprechende Haushaltsmittel in die Planungen zu den Haushaltsjahren 2013 (108.000 €) und 2014 (45.000 €) aufzunehmen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson